

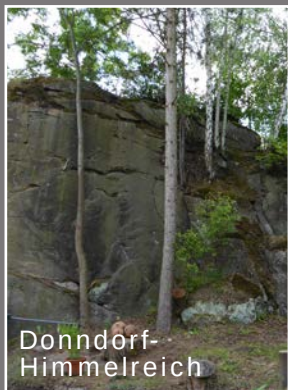
Hummeigauer Heimat Bote

Nr. 146



Dezember 2024

37. Jahrgang



Donndorf-
Himmelreich



Forkendorf-
Steinpötzig



Oberwajz-Mühlweg



Eckersdorf-Röth



Pittersdorf-Steingraben

Die (ehemaligen) Sandsteinbrüche im Hummeltal

Die Sandsteinbrüche im Hummelgau

Die geologischen Voraussetzungen

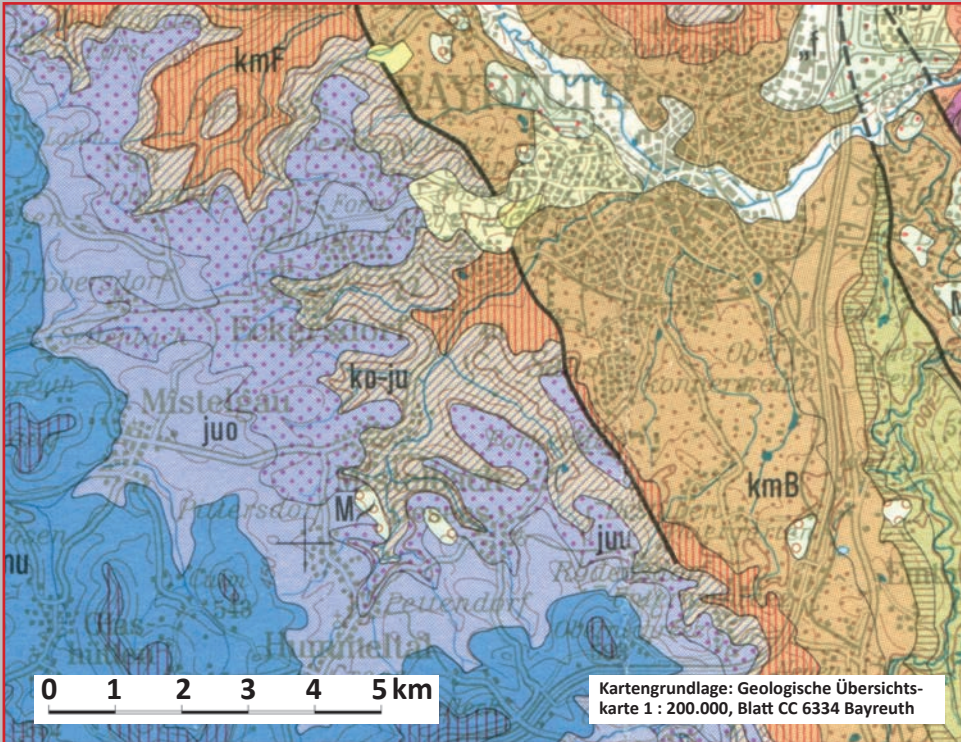
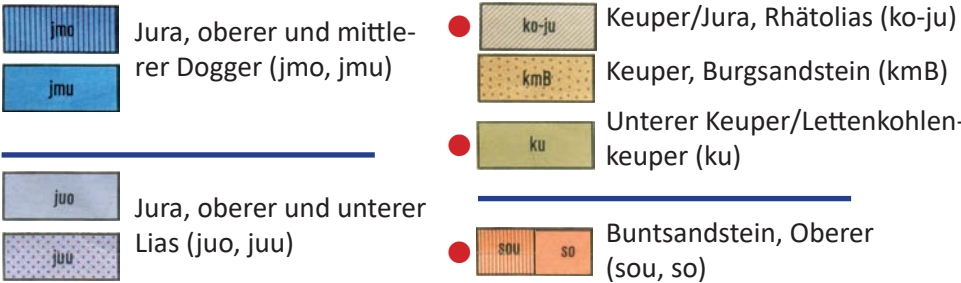
Wie wir bereits in den Beiträgen über die Sandsteinhäuser des Hummelgaus (Hummelgauer Heimatbote Nr. 143, März 2024 und Nr. 145, September 2024) betont haben, setzt die große Zahl solcher Häuser natürlich voraus, dass in nächster Nähe geologisch abgelagerter Sandstein vorhanden ist, der sich für den Hausbau eignet. In der Tat findet man in der Geologischen Karte (nächste Seite), einen hohen Anteil von Sandsteinablagerungen (den man anhand der Braun- und Rottöne erkennt). Von diesen waren in der Vergangenheit aber keineswegs alle zum Hausbau geeignet. So gibt es kaum Gebäude aus dem im Bayreuther Becken vorherrschenden Burgsandstein (kmB), der als Baustein zu mürbe und nur mäßig fest ist; er wird lediglich zur Sandgewinnung gegraben (Bay. Oberbergamt 1936, S. 197). Von den in der Legende erwähnten Sandsteinablagerungen wurden nur diejenigen zum Hausbau verwendet, die zusätzlich mit einem roten Punkt gekennzeichnet sind: Rhätsandstein, Lettenkohlsandstein und Buntsandstein. Von diesen findet man im Hummelgau nur den Rhätsandstein oder auch Rhätolias oder Gumbel'scher Sandstein (ko-ju) genannt.

Es war den Eigentümern keineswegs erlaubt, Sandstein, der auf einem ihrer eigenen Grundstück lagert, abzubauen. Vielmehr gehörte der Abbau von Sandstein (und im übrigen auch von Sand) zu Tätigkeiten, die zuvor einer bergbaulichen Genehmigung bedurften. Das Recht zur Ausbeutung vergab der Landesherr (in unserem Fall somit der Markgraf und später die Bezirksregierung) über das Bergamt. Dieses forderte für die Einräumung des sog. **Mutungsrechts** (Genehmigung des Verleihungsbegehrens für eine bestimmte Fläche) eine einmalige **Recognitionsgebühr** (Recognition = Anerkennung) und dann jährlich anfallende Abgaben. Diese „Pachtkosten“ waren, verglichen mit Gold-, Eisenerz-, Kupfer oder Zinnabbau, relativ niedrig. Die Ausbeutung von Sandstein wurde in der Terminologie der Bergbaubehörde auch als „niedere Fossilien“ eingestuft. Es wurde für jede Mutung zwischen dem Bergamt und dem Abbauberechtigten ein Lehenvertrag abgeschlossen (siehe Beispiel auf S. 4 u. 5), in dem neben der Lage der Mutung auch der Mutungsnehmer (mit Angabe des Wohnortes), die zu zahlende Recognitionsgebühr und auch der jährlich zu zahlende Pachtzins genannt werden. Neben dem üblichen „Standardvertrag“ für Sandsteinbrüche gab es auch Lehenverträge für Mühlsteinbrüche, die einen besonders robusten und kompakten Sandstein betrafen und für den dementsprechend auch höhere Gebührensätze gefordert wurden.

Da die Vergabe des Abbaurechts von Sandstein ein obrigkeitlicher Akt war, finden wir auch in historischen Archiven (vor allem im Staatsarchiv Bamberg) Unterlagen über diese Verträge.

Beim Vergleich dieser schriftlich erwähnten Lokalitäten mit Abbauspuren eines Sandsteinabbaus im Gelände mussten wir feststellen, dass offenbar keineswegs in allen Fällen vor dem Abbau eine Genehmigung eingeholt worden ist. Es gab somit auch herrschaftlich nicht genehmigte, „illegale“ Steinbrüche.

Geologische Verhältnisse im Hummelgau (vereinfacht)



Sandsteinbruch im Geigenholz bei Mistelbach

Lehenbrief

über

*den Sandsteinbruch im Geigenholz, Flurmarkung von Mistelbach
für*

den Bauern Johann Lüchauer von Mistelbach, K. Ldgericht Bayreuth.

— — — — —

Zufolge der protokollarisch eingelegten Muthung vom 5^{ten} Dezember 1854, der Ratifikations-Entschließung hoher königlicher General-Bergwerks- und Salinen-Administration vom 14^{ten} Juni 1856 N^o 7580 wird dem Bauer Johann Lüchauer von Mistelbach als Lehenträger für sich in dessen Grundeigenthum, dem sogenannten Geigenholz, mit einem Grabenfelde von 2 Tagwerken ein

Sandsteinbruch

mit allen bergüblichen Rechten, Observanzen, Nutzen und Lasten erb- und eigenthümlich verliehen und zu Lehen gereicht und zwar auf den Grund des Art: 7 der brandenburg-bayreuther Bergordnung und der Edikte vom 16^{ten} September 1718, 19^{ten} October 1728 und des preußischen Bergpatents vom 8^{ten} Dezember 1793. Dagegen muß aber der Bauer Joh: Lüchauer den Sandsteinbruch genau nach den berggesetzlichen Bestimmungen und bergamtlichen Anordnungen betreiben, jeden beeinträchtigten Grundbesitzer vollständig und zur rechten Zeit entschädigen, auch zu Jakobi jeden Jahres an die Kasse des unterfertigten Amtes eine Rekognitionsgebühr von 2 fl. West: zwei Gulden pünktlich und ohnweigerlich entrichten. Ebenso auch jeder Lehens- & Besitzveränderungsfall vor Ablauf der nächst darauffolgenden 4 Wochen dem königl. Bergamte angezeigt und daselbst die Ueberschreibung veranlaßt werden, außerdem in allen vorbezeichneten Fällen dieser Bruch vonselbst wieder in das königliche Bergfreie fällt.

Urkundlich wurde dieser Lehenbrief unter Siegel und Unterschrift ausgefertigt und im Berglehenbuche für niedere Fossilien vom Jahre 1834 fol: 277 wortwörtlich eingetragen.

*So geschehen Brandholz, den 4^{ten} August 1856
Koeniglich Bergamt Wunsiedel*

Transkription: H. Popp, 2023

Anmerkung: Der Sandsteinbruch wird als zur Gemarkung von Mistelbach gehörig bezeichnet. Das Flurstück Geigenholz gehört aber heute (und auch bereits bei der Uraufnahme 1850) komplett zur Gemarkung von Eckersdorf. Diese Unstimmigkeit können wir hier nicht klären.

Wo und wann gab es Sandsteinbrüche im Hummelgau?

Wie wir bereits im Beitrag über Sandsteinhäuser im HHB 143, 2024, S. 5, ausgeführt haben, wurde es erst ab Ende des 18. Jahrhunderts zur Regel, Häuser mit Sandsteinquadern zu errichten. Vorher wurden lediglich die Kirchen, Schlösser und weitere herrschaftliche Gebäude aus Sandstein errichtet.

Dementsprechend entstanden auch die meisten Steinbrüche, in denen das Baumaterial gebrochen wurde, erst seit jener Zeit. Besonders hoch ist die Zahl der Belehnungen für neue Sandsteinbrüche im 19. Jahrhundert. In den Unterlagen des Staatsarchivs Bamberg konnten wir im Hummelgau für den Zeitraum von 1810-1859 22 neue Belehnungsurkunden für Sandsteinabbau finden (vgl. POPP 2023, S. 69). Doch gab es vorher bereits mehrere Sandsteinbrüche um Donndorf, was man sowohl an singulären Erwähnungen in der Fachliteratur als auch Steinbruchwüstungen (also aufgelassene, aber in ihrer ehemaligen Funktion noch als Steinbrüche erkennbare Orte) in der Landschaft erkennen kann.

Die Inventarisierung der Steinbrüche im Archiv und im Gelände stößt allerdings auf mehrere Schwierigkeiten:

- Erst in bayerischer Zeit (d.h. ab 1810) finden wir im Archiv komplette Auflistungen der Belehnungen für Sandsteinbrüche. Für die Zeit davor (also die Markgrafenzeit und die Preußische Periode) fehlen solche Listen. Allerdings ist davon auszugehen, dass in vorbayerischer Zeit die Zahl der Sandsteinbrüche nur recht gering war, weil – wie bereits ausgeführt – die Praxis des Hausbaus mit Sandsteinquadern noch nicht üblich war. In der Zusammenstellung des „Ausgangsbestandes“ an Sandsteinbrüchen, die in die bayerische Zeit übernommen wurden (StABa, Inventar des Oberbergamtes von 1813, Nr. 27), wird sogar kein einziger Bruch im Hummelgau erwähnt! Verzeichnet sind für jene Zeit dagegen bereits mehrer Brüche um Kulmbach (im Buntsandstein), um Benk und Deps (im Benker Sandstein) und um Hartmannsreuth, Döberschütz und Fenkensees (im Lettenkohlsandstein). Der dort lagernde, besonders hochwertige Sandstein wurde größtenteils für städtische Gebäude in Kulmbach, Bayreuth und Weidenberg verwendet.

- Die Sandsteinbrüche stammen aus unterschiedlichen zeitlichen Phasen und wurden unterschiedlich lange betrieben. So bedeutet die Auflistung der Belehnungen (wie oben erwähnt) nicht, dass es vorher keine Steinbrüche gab. Vielmehr kann es auch sein, dass Steinbrüche bereits wieder aufgegeben worden waren, was mit Sicherheit zutrifft für „einen Bruch bei Geigenreuth“, der bereits 1442 erwähnt wird und der Sandstein für den Bau der Bayreuther Stadtkirche lieferte (ENGELBRECHT 2017, S. 228 u. 231). Auch gibt es teilweise sehr späte Belehnungen von Sandsteinbrüchen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die weder in der kartographischen Uraufnahme noch in den konsultierten Quellen des Staatsarchivs Bamberg Erwähnung finden. Nach 1860 lassen sich dann so gut wie keine neuen Belehnungen mehr nachweisen.

- Die noch erkennbaren Abbaureste („Steinbruchwüstungen“) stellen nur einen Teil der ehemaligen Steinbrüche dar. Denn eigentlich musste bergrechtlich die Aushubfläche nach ihrer Auflassung verfüllt werden. Von den historisch bedeutenden Brüchen um Lessau finden wir heute keinerlei Überreste mehr in der Landschaft, da sie ordnungsgemäß verfüllt wurden. Weil das Verfüllen allerdings keineswegs immer erfolgte – und das gilt besonders häufig auch für den Hummelgau – finden wir noch reiche Hinweise auf ehemaligen Abbau.

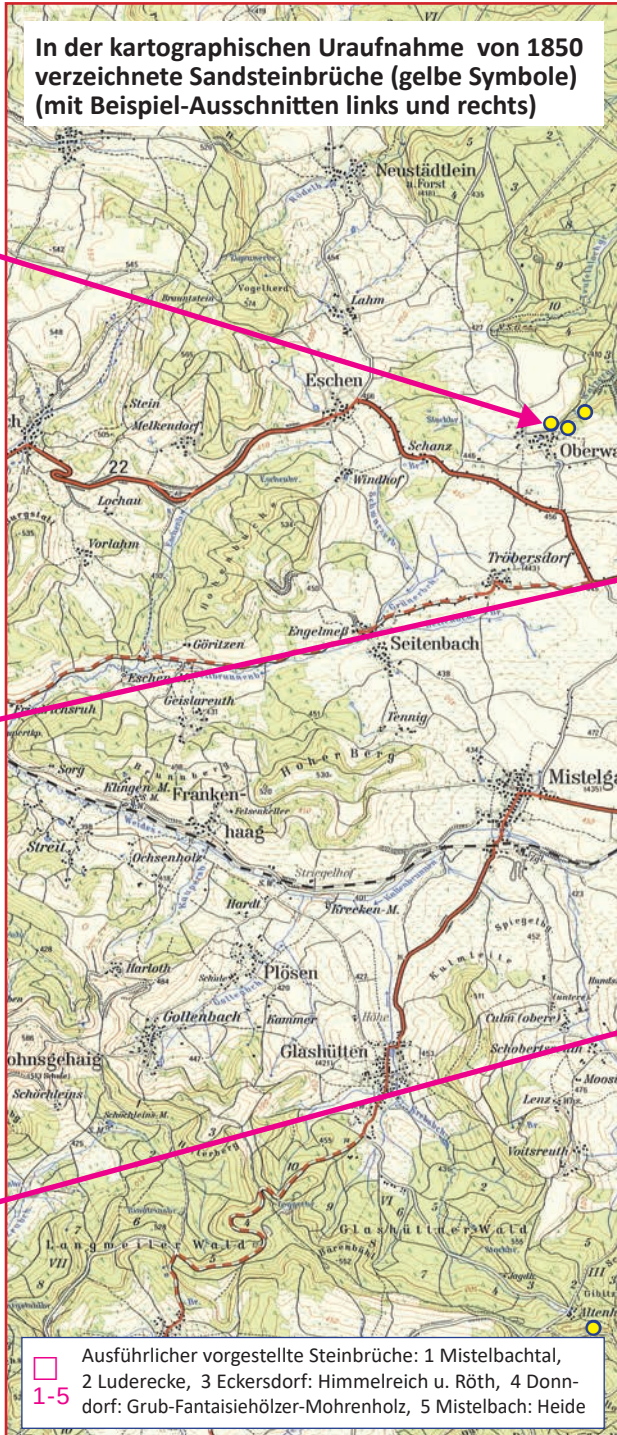
- Neben den behördlich genehmigten Steinbrüchen gab es auch solche, die nie durch einen Lehensvertrag genehmigt waren, die somit „illegal“ betrieben wurden. Wir konnten im Mistelbach- und Funkenbachtal oder auch im Herrenholz mehrere solche aufgegebene Steinbrüche erkennen. Meistens sind es nur relativ kleine Brüche (möglicherweise nur für den „Eigenbedarf“?). Und in manchen Fällen war auch der Zeitraum, in dem ein Sandsteinbruch betrieben wurde, lediglich sehr kurz. Ein Beispiel ist der Steinbruch von Steinpötzig (Gemarkung Forkendorf) mit der Einöde Bötzelberg, die der Ort der Bearbeitung der geschlagenen Sandsteine war. Bötzelberg (und wohl vermutlich auch der Steinbruch) wurde erst 1831 errichtet und existierte bereits 1874 nicht mehr (vgl. POPP 2021, S. 483). Übrigens wurden die letzten Steinbrüche des Hummelgaus in Eckersdorf-Himmelreich an der B 22 in den 1960er Jahren aufgegeben.

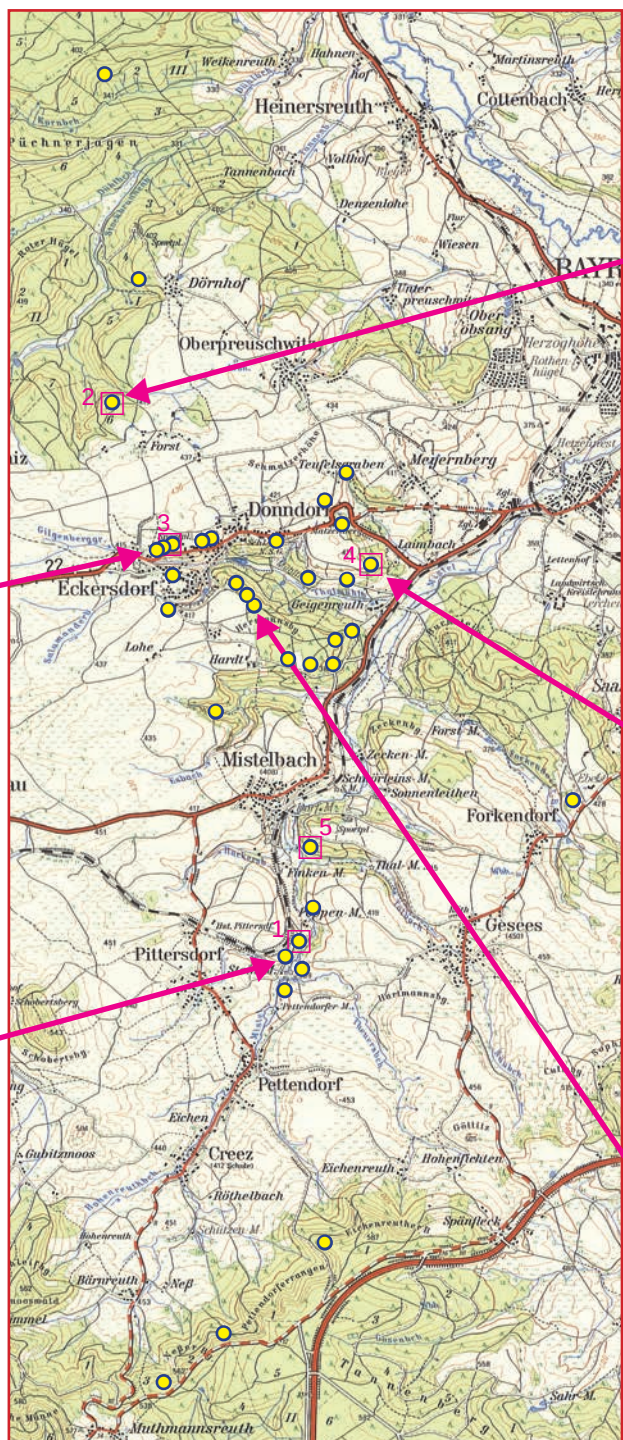
- Es ist aber keineswegs gesichert, dass jede im Gelände erkennbare aufgelassene Grube ein Sandsteinbruch war. Vielfach handelt es sich hier auch um ehemalige Sandgruben. Sie betreffen zwar geologisch Ablagerungen desselben Typs, aber das Material ist weniger verfestigt und zu mürb für den Hausbau. Besonders die vom Buchstein über die Eben bis zur Schönen Aussicht verlaufenden Sedimente weisen solche weichen Sandsteine auf (weshalb hier zahlreiche aufgelassene (oder noch produktive) Sandgruben zu erkennen sind (vgl. VON HESSBERG, PETEREK & POPP 2021, S. 551).

Es ist somit methodisch sehr kompliziert, die ehemaligen Sandsteinbrüche vollständig zu erfassen. Für einen Überblick geben wir deshalb provisorisch die Lage derjenigen Sandsteingruben wieder, die in der Uraufnahme von 1850 berücksichtigt sind (Karte auf S. 8-9). Von diesen haben wir auch sechs besonders eindrucksvolle Kartenausschnitte dieses Kartenwerkes eigens abgebildet.

Wir beschränken uns hier auf die Präsentation von fünf ehemaligen Sandsteinbruchgebieten, die noch heute in der Landschaft als frühere Abbaustätten erkennbar sind: 1. Mistelbachtal, 2. Luderecke, 3. Eckersdorf-Röth u. Donndorf-Himmelreich, 4. Donndorf: Grub-Fantaisiehölzer-Mohrenholz, 5. Mistelbach: Heide.

Wir stellen für jeden der Sandsteinbrüche (a) ausgewählte Fotos in ihrer derzeitigen landschaftlichen Erscheinung vor, (b) visualisieren den Steinbruchcharakter anhand des Kartenausschnitts als Laserscan-Abbildung (d.h. der Wiedergabe der Erdoberfläche ohne Vegetation und Bebauung) und (c) vertiefen mit knappen textlichen Ausführungen die Angaben zu dem Bruch.





Forst-Luderecke



Donndorf-Mohrenholz



Eckersdorf-Hardt

● In der Uraufnahme von 1850 als Sandsteinbruch erkennbare Lokalität

1 Mistelbachtal (zw. Stein- u. Poppenmühle)



Pittersdorf-Steingraben

Die letztgenannte Mutung erstreckt sich entlang des Talrandes zwischen der Steinmühle und der Poppenmühle. Hier wurde der Sandstein im Bereich des steilen linken Talufers unterhalb der Abbruchkante an mehreren Stellen geschlagen. Der Steinbruch war recht lange Zeit in Funktion; jedenfalls wird er noch 1898 als produktiv verzeichnet.

Unterhalb der Steinmühle erstrecken sich an beiden Ufern des Mistelbachs mehrere ehemalige Rhät-Sandsteinbrüche. Nur ca. 100 m flussabwärts von der Steinmühle sind linkerhand die Abbaurelikte des Steinbruchs „*Steingraben bei Pittersdorf*“ zu erkennen. Diese Mutung wurde 1815 an den Bauern Johann Ruckriegel für eine Recognitionsgebühr von 1 Gulden 15 Kreuzer vergeben. Auf der rechten Flussseite gab es auf Geseeser Gemeindegebiet den „*Sandsteinbruch im sogenannten unteren Steinich*“, verliehen an „*den Unterthan Johann Dannhäußer zu Gesees*“, ebenfalls 1815. Weiter flussabwärts auf der linken Flussseite finden wir ein sehr großes Areal, das in kirchlichem Besitz ist und den Namen „*Gotteshauslohe*“ aufweist. Es handelt sich dabei um ein weiteres Grubenfeld auf einer Fläche von 3 ha, das 1832 vom Bergamt verliehen wurde (vgl. Karte in VON HESSBERG, PETEREK & POPP 2001, S. 547).

Auf der aktuellen Laserscan-Karte (Abb. rechts unten) kann man noch deutlich die „Narben“ des Abbaus von Sandsteinblöcken anhand der scharfen Abbruchkanten erkennen. Zur besseren Lesbarkeit wurden die Abbruchkanten der Steinbrüche in den drei Mutungen mit einer gelben Linie markiert.

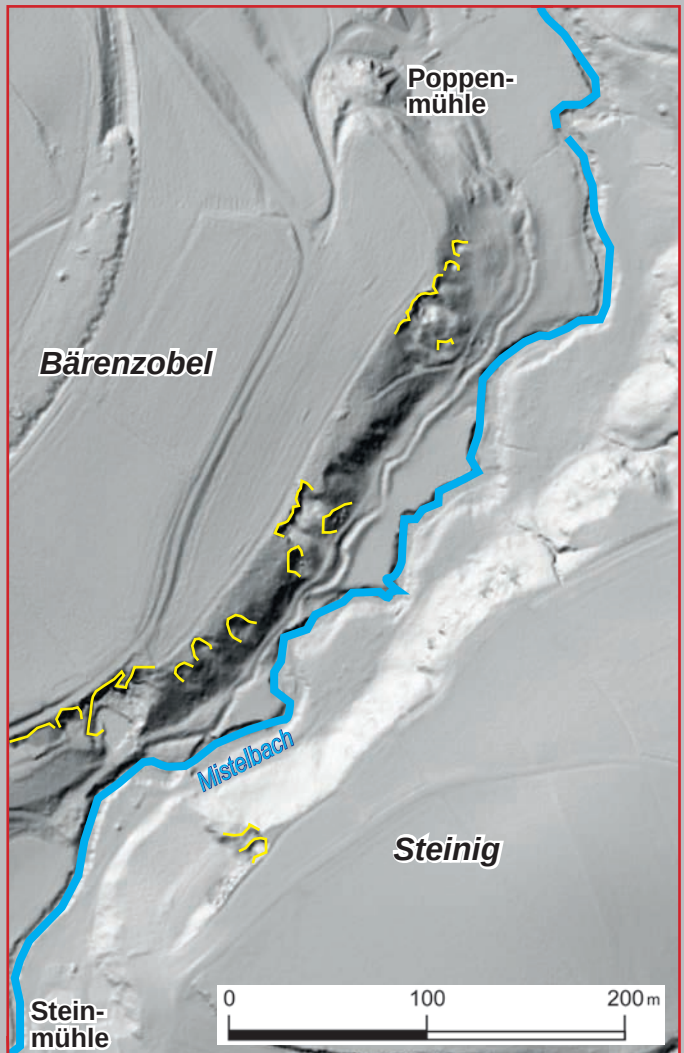
Der Steinbruch im Steingraben lässt noch eine besonders eindrucksvolle Abbaumwand erkennen (Foto oben). Angeblich wurde dieser Steinbruch nach dem Zweiten Weltkrieg für kürzere Zeit reaktiviert, um Sandsteinblöcke für den Wiederaufbau der Nürnberger Lorenzkirche zu brechen. Wir konnten allerdings bislang keine Belege für diese Behauptung finden.

Beim Wandern durch das Mistelbachtal zwischen Stein- und Poppenmühle (wo der „Rundwanderweg Gesees 1“ verläuft) sieht man heute an mehreren Stellen glatt und senkrecht verlaufende Sandsteinwände, die auf den frü-

heren Abbau hinweisen (siehe z.B. Fotos rechts u. unten Mitte).

Es ist auch gut erkennbar, dass der Sandstein eine homogene Körnung aufweist, also ein sehr hochwertiges Baumaterial bildet.

Leider werden solche eindrucksvollen Zeugen eines Natur- und Kulturerbes in unserer Region oft nicht respektiert und durch Sprayer (siehe unten) entstellt.



2 Luderecke (Forstabteilung Fürstenranger)



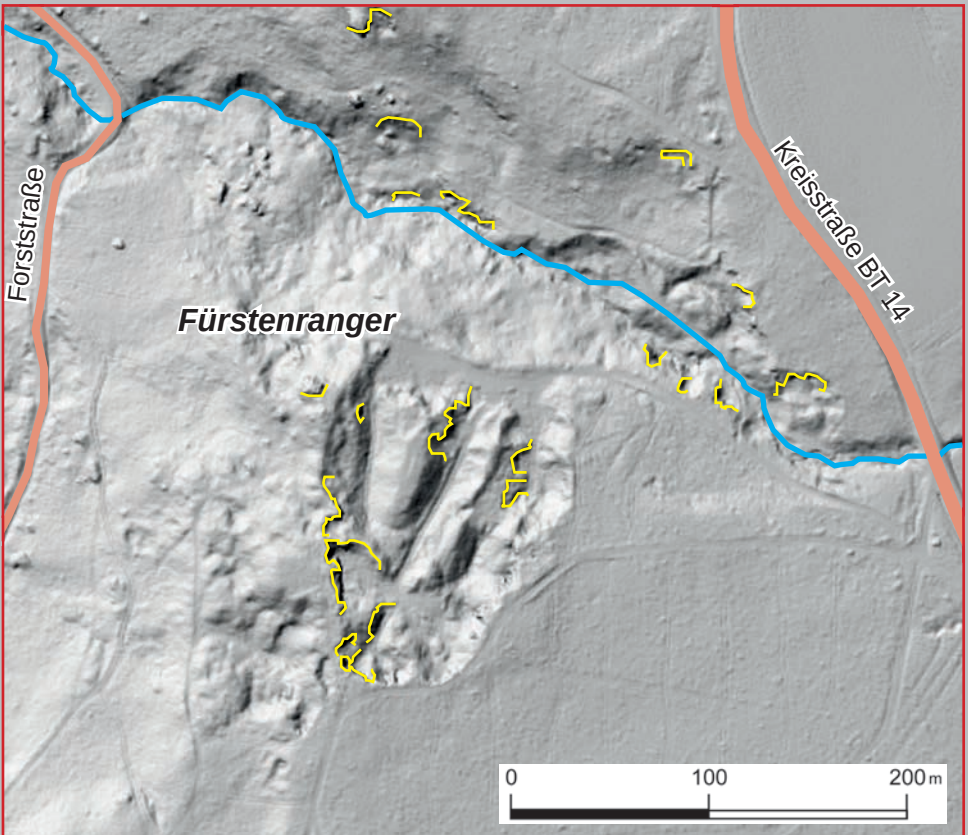
Am südlichen Rand des Heinersreuther Staatsforstes befindet sich ein markantes Naturdenkmal von Sandsteinfelsen: das Felsenensemble von Luderecke. Ähnlich wie am Buchstein (und zur selben geologischen Formation gehörig, nämlich dem Rhätsandstein) erstrecken sich hier im Staatsforstgebiet mehrere Felsen, von denen man weitere ca. 1 km (Roter Hügel) und 1,5 km weiter im NW (Kühloch) findet. Diese Felslandschaft wurde auch verwendet, um hier den Abbau von Sandsteinquadern zu betreiben.

Die Lehensvergabe im Staatsforst erfolgte relativ spät, nämlich erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Konkret wurde in der Luderecke 1857 an Georg Barth aus Forst (und an Matheus Sengenberger aus Donndorf mit einer „Mitconsorte“ von weiteren 8 Personen) im Staatsforst das Abbaurecht in Pacht vergeben (StABa Nr. 677).

Noch heute erkennt man Abbaureste (oben rechts); sogar in der aktuellen Digitalen Topographischen Karte wird die Abbauzone (li.) dargestellt. Aus heutiger Sicht war das Brechen des Sandsteins eine Beeinträchtigung des Naturdenkmals.



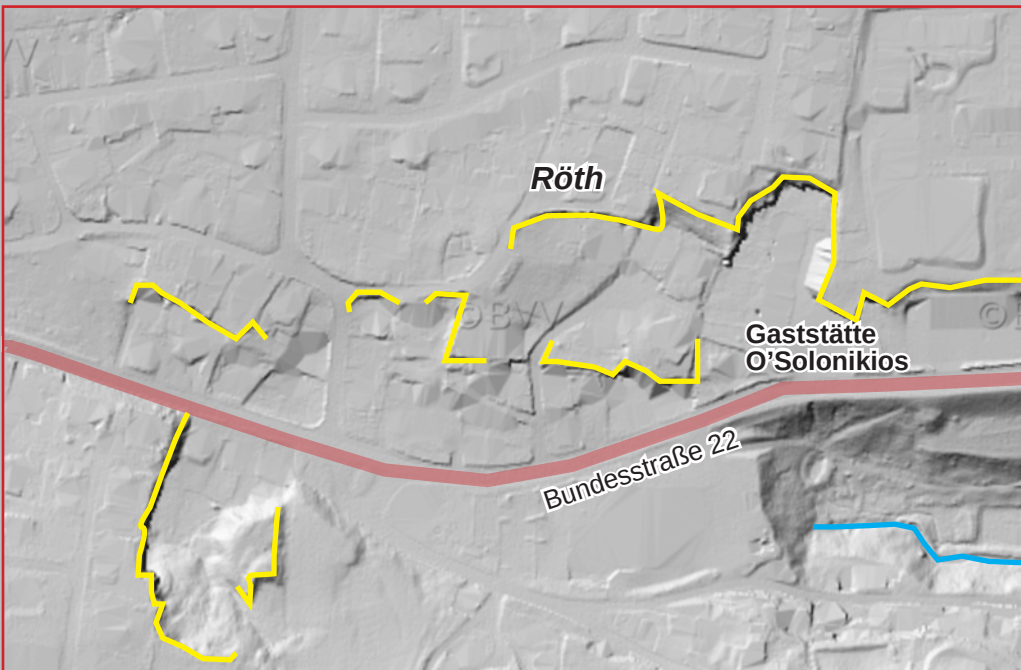
Aufgelassener Bruch im westlichen Teil der Luderecke



3 Eckersdorf-Röth u. Donndorf-Himmelreich



Eine der größten Häufungen von Sandsteinbrüchen erstreckt sich entlang der B 22 zwischen dem Schloss Fantaisie und der Abzweigung Eckehartstraße. Diese gehören im Osten zum (ehemaligen) Gemeindegebiet Donndorf, im Westen zum Gemeindegebiet Eckersdorf. Beim Entlangfahren auf der B 22 sieht man am nördlichen Rand auch heute noch zahlreiche „Sandsteinmauern“, die zu früheren Brüchen gehörten (vgl. Scan-Karte unten und Fotos).



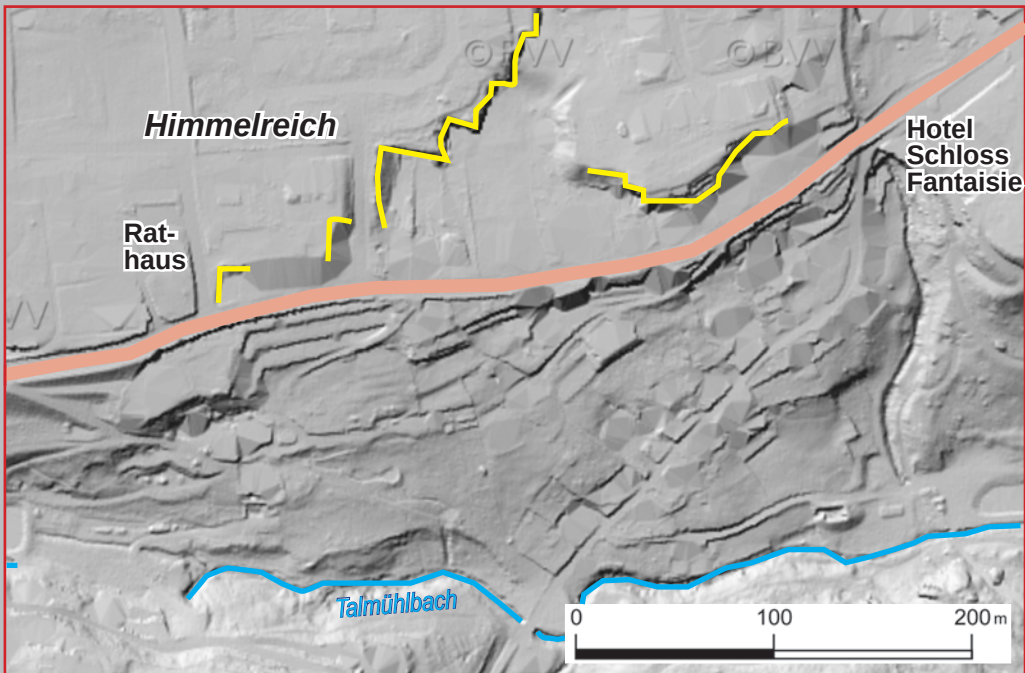
„Sandsteinbrüche im sog. Himmelreich bei der Phantasie“ wurden zu Beginn des 19. Jh.s verliehen an Michael Schoberth zur Thalmühle bei Eckersdorf (1802), Johann Georg Dannhäuser zu Eckersdorf (1802), Nicolaus Dreßendorfer zu Eckersdorf (1822) u. Johann Barchent zu Eckersdorf (1829) (StABa Nr. 672).

Doch zu diesen Mutungen sind noch weitere hinzuzurechnen, die später und an anderen Orten (z.B. am Mistelgauer Weg) entstanden.

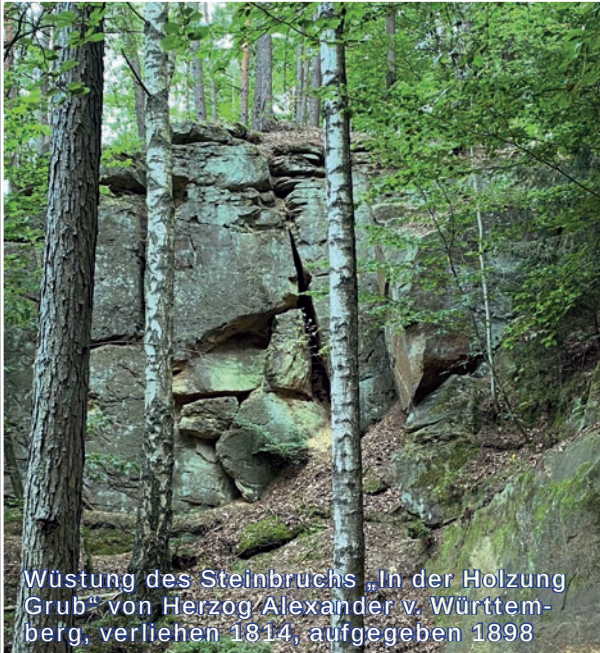
Auch der letzte, noch bis in die 1960er Jahre betriebene Sandsteinbruch im Bayreuther Raum befand sich hier im Eckersdorfer Himmelreich.



Eckersdorf-Röth,
Bamberger Str. 38

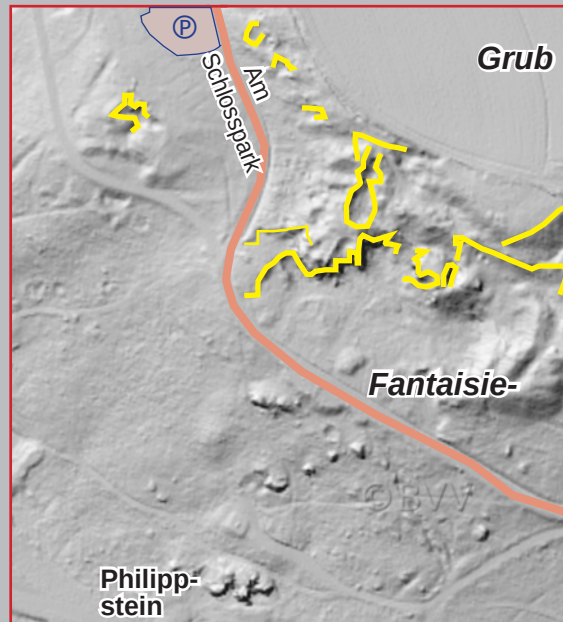


4 Donndorf-Fantaisiehölzer und Mohrenholz



Zu den ältesten bekannten Sandsteinbrüchen im Bayreuther Land zählen die von Donndorf im Bereich Fantaisiehölzer, Mohrenholz und Grub (siehe Scan-Karte unten). Schon als Brüche des 15. und 16. Jahrhunderts erwähnt ENGELBRECHT (2017, S. 230) in seinem Buch über die Bayreuther Stadtkirche die hier behandelten „Donndorf/Geigenreuther Brüche“.

1437-1444 erfolgten Rechnungen für die Lieferung von Sandstein für den Stadtkirchenneubau aus Brüchen von „Tondorff“ und „Gegenrewt“



(Donndorf und Geigenreuth; ENGELBECHT 2017, S.231). In den Steinbrüchen, deren Quader in Bayreuth verwendet wurden, erkennt man trotz des hohen Alters der Extraktion noch heute Bearbeitungsspuren.

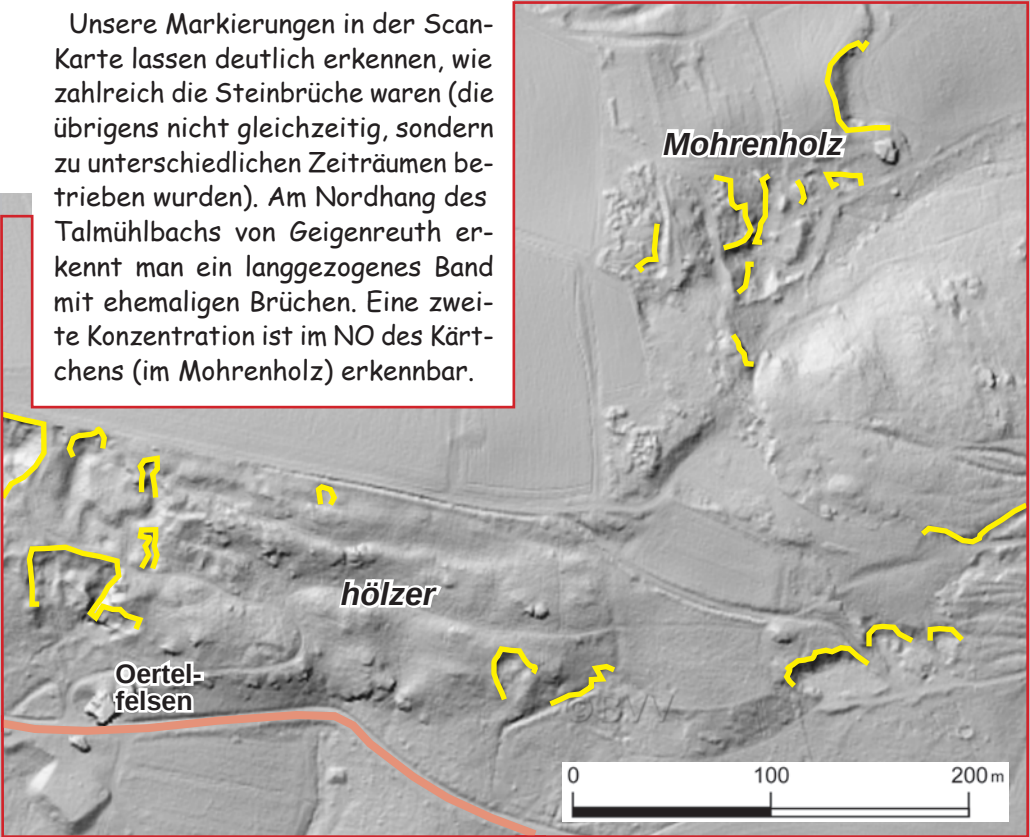
Auf der Karte des Parks von Fantaisie (REICHE 1796) finden wir im Bereich Grub und Fantaisiehölzer mit der Beschriftung „Bruch“ einen weiteren Hinweis auf alte Steinbrüche.

Zwar sind, wie Engelbrecht feststellt, *„die historischen Steinbrüche inzwischen größtenteils verfüllt“*, aber im Waldgebiet von Grub sind auch heute noch zahlreiche Narben des Sandsteinabbaus erkennbar.

Unsere Markierungen in der Scan-Karte lassen deutlich erkennen, wie zahlreich die Steinbrüche waren (die übrigens nicht gleichzeitig, sondern zu unterschiedlichen Zeiträumen betrieben wurden). Am Nordhang des Talmühlbachs von Geigenreuth erkennt man ein langgezogenes Band mit ehemaligen Brüchen. Eine zweite Konzentration ist im NO des Kärtchens (im Mohrenholz) erkennbar.



Teil eines aufgelassenen Steinbruchs im Mohrenholz



5 Mistelbach-Heide



Die Sandsteinbrüche im südöstlichen Gemeindegebiet von Mistelbach, und zwar konkret im Flurstück Heide, sind in doppelter Hinsicht ungewöhnlich.

Zum einen sind wir bei unseren Recherchen dort auf kein einziges Dokument für die Verleihung von Mutungen gestoßen. Das bedeutet zwar keineswegs, dass es sie nicht gäbe; dennoch ist es überraschend.

Zum anderen sind die dort ausgebeuteten Steinbrüche aller Wahrscheinlichkeit nach erst recht spät entstanden. Im Urkataster von 1850 ist nur ein einziger Steinbruch zu identifizieren (siehe Ausschnitt in der Scan-Karte). Die erst danach entstandenen Steinbrüche waren dann aber relativ lang in Betrieb. So sind in der Topographischen Karte 1 : 25.000 von 1940 zwei größere Steinbruchareale in der Heide verzeichnet (siehe Kartenausschnitt links).

Unter den heute noch in der Landschaft erkennbaren Spuren des Sandsteinabbaus ragt mit weitem Abstand das Gebiet im nord-

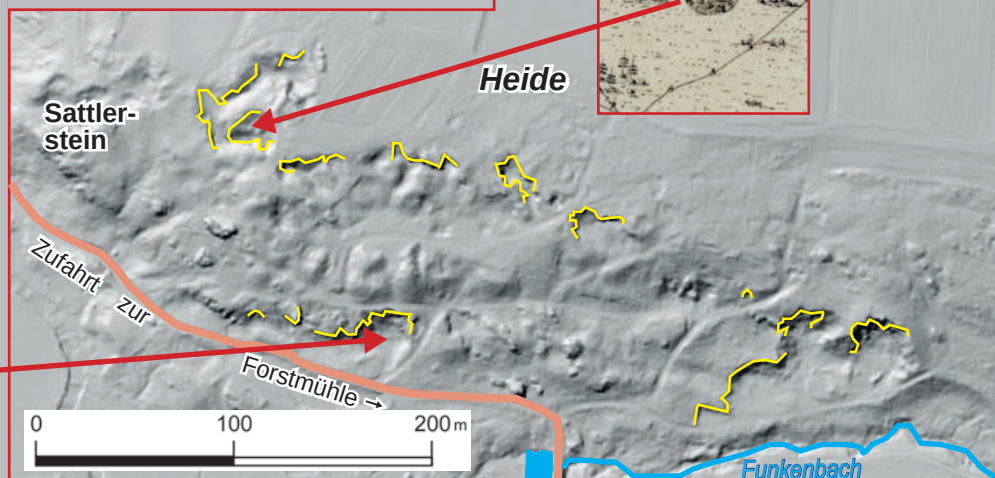
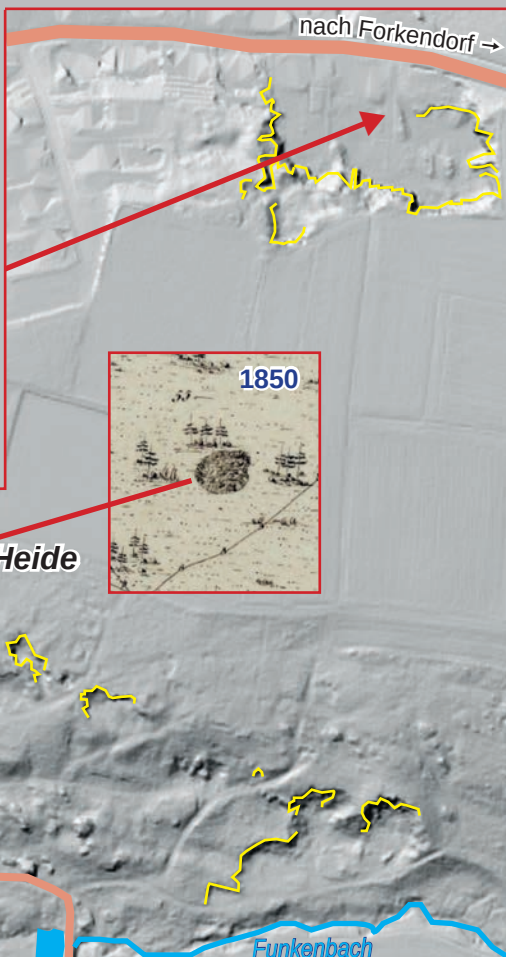
östlichen Teil unserer Scan-Karte heraus. Die schroffen und senkrecht verlaufenden Sandsteinwände schließen heute die Gärten von Einfamilienhäusern ab, die sich entlang der Verbindungsstraße nach Forkendorf erstrecken (Foto rechts).

Die Reste von Sandsteinbrüchen am rechten Talhang des Funkenbaches sind zahlreich; sie sind so verteilt, dass man wohl von mehreren kleinen Brüchen ausgehen muss.

Sie liegen (ähnlich wie in der Luderdecke) unmittelbar neben mehreren Sandstein-Naturdenkmälern, von denen das bekannteste der Sattlerstein ist (PETEREK 2021). Östlich dieses Geotops erkennt man in W-O-Erstreckung noch die Abbaureste mehrerer ehemaliger Brüche. In der TK von 1940 sind sie als Steinbruchwüstungen kartiert. Parallel dazu, etwas tiefer am Talhang gelegen, stößt man auf weitere, deutlich größere Reste alter Gruben (wovon eine in der TK von 1940 als in Funktion abgebildet ist).



Mistelbach, aufgelassener Steinbruch (und vor Aufgabe nur noch Sandgrube) an der Forkendorfer Str.



Literatur

- Bayerisches Oberbergamt (Hrsg.): Die nutzbaren Mineralien, Gesteine und Erden Bayerns. II. Band: Franken, Oberpfalz und Schwaben nördlich der Donau. – München 1936. 512 S.
- EMMERT, Ulrich: Geologische Karte von Bayern 1 : 25 000. Erläuterungen zum Blatt Nr. 6035 Bayreuth. – München 1977. 180 S.
- ENGELBRECHT, Wilfried: Die Bayreuther Stadtkirche «Unser libb goczhawss sant Marie magdalene». Geschichte des ältesten Bauwerks der Stadt. – Bayreuth 2017. 288 S.
- GÜMBEL, Carl Wilhelm VON: „Bayreuther Rhätsandstein“. – In: Verhandlungen der k. k. Reichsanstalt. Sitzung am 1. December 1863. – Wien, S. 134 (= Jahrbuch der kaiserlich-königlichen Reichsanstalt 13 (4), 1863).
- HESSBERG, Andreas VON, Andreas PETEREK & Herbert POPP: Die Baustoffgewinnung in Gesees einst und jetzt: Steinbrüche und Sandgruben. – In: Rüdiger BAURIEDL, Marcus MÜHLNIKEL & Herbert POPP (Hrsg.): Heimatbuch Gesees. – Gesees 2021, S. 539-560.
- PETEREK, Andreas: Die „schönsten Geotope“ und Naturdenkmale in der Fränkischen Schweiz. – In: Landschaften in Deutschland Online (= http://landschaften-in-deutschland.de/exkursionen/81_e_501-schoenste-geotope/).
- POPP, Herbert: Die Siedlungsentwicklung von Gesees seit dem 19. Jahrhundert. – In: Rüdiger BAURIEDL, Marcus MÜHLNIKEL & Herbert POPP (Hrsg.): Heimatbuch Gesees. – Gesees 2021, S. 473-492.
- POPP, Herbert: Die Sandsteinhäuser und Sandsteinbrüche im Bayreuther Land. – Bayreuth 2023. 240 S.
- REICHE, Jobst Christoph Ernst VON: Die Fantasie ein Gemälde der Natur und der Tugend. – Bayreuth 1796 (als Nachdruck Erlangen 1980, Bibliotheca Franconia, Bd. 3). 83 S.

Archivalien des Staatsarchivs Bamberg (StABa):

Oberbergmeisteramt Bayreuth - Nr. 27 (1813):

Verzeichniß über sämtliche Kalck- Sand- und Mauersteinbrüche, dann Thon- Laimen- und Sandgruben, in der Wunsiedler und Goldkronacher Bergamts Refier, mit Angabe der darauf haftenden jährlichen Abgaben zur königl. Berg-Cehnt Cassa angefertigt im Monat August 1813.

Bergamt Bayreuth n. O. - Nr. 612 (Stand 1876):

Verzeichniß über die verliehenen Berkwerksobjekte in Oberfranken. Bergamtsbezirk Bayreuth. Schluß 1876 (darin: Sandsteinbruch Gotteshaus Lohe (1832); Sandsteinbruch im sog. Steinig bei Gesees (1852); Sandsteinbruch Luderecken (1857); Sandsteinbruch Luderecken II (1857)).

Bergamt Bayreuth n.O. - Nr. 672:

Lehenbuch über die Goldkronacher Revier von 1813-1839. (darin: S. 231-232: Sandsteinbruch in dem sogenannten Mosinghölzlein bei Pittersdorf (1815); S. 233-234: Sandsteinbruch im sogenannten untern Steinig bey Gesees (1815); S. 299-300: Sandsteinbruch im sogenannten Himmelreich bei der Phantasie (1822); S. 301-302: Sandsteinbruch im sogenannten Himmelreich der der Phantasie (1802); S. 303-304: Sandsteinbruch im sogenannten Himmelreich bei der Phantasie (1802); S. 343: Sandsteinbruch im sogenannten Steingraben bei Pittersdorf (1829); S. 346: Sandsteinbruch bei Eckersdorf an der Bayreuther Straße (1829); S. 348: Sandsteinbruch bei Eckersdorf an dem Mistelgauer Weg (1829); S. 357: Sandsteinbruch auf der Lohe am Mühlbach bei Pettendorf (1832)).

Bergamt Bayreuth n.O. - Nr. 677:

Lehenbuch Wunsiedel, ab 1834. (darin: S. 30: Sandsteinbruch an der sog. Leithen bey Eckersdorf (1835); S. 277: Sandsteinbruch im Geigenholz bei Mistelbach (1854); S. 279: Sandsteinbruch im sog. Geigenholze (1853); S. 288: Sandsteinbruch an der sog. alten Gaß bei Eckersdorf (1853); S. 314: Sandsteinbruch auf dem sg. Himmelreich bei Eckersdorf (1851); S. 336: Sandsteinbruch auf der Flurmarkung Mistelbach, dem sg. Arzloch (1855); S. 351-352: Sandsteinbruch in der k. Staatswaldung, k. Forstamts Bayreuth, Revier Heinersreuth, Forstort Luderecken (1856); S. 355: Sandsteinbruch in der k. Staatswaldung, k. Forstamts Bayreuth, Revier Heinersreuth, Forstort Luderecken (1856); S.359: Sandsteinbruch in der k. Staatswaldung, k. Forstamts Bayreuth, Revier Heinersreuth, k. Landgerichts Bayreuth (1857); S. 374: Sandsteinbruch über einen Sandsteinbruch in dem Grundeigenthum der Bauer Adam Poppischen Kinder zu Eckersdorf (1856)).

Bergamt Bayreuth, Revierabtheilung Goldkronach n. O. - Nr. 675:

Gegenbuch über die in deren Fossilien als Steinbrüche, Thon- Lehen- und Sandgruben des Königl. bayer. Berg Amts Wunsiedel (darin: S. 23: Sandsteinbruch im sogenannten Steingraben bei Pittersdorf (1829)).

HERAUSGEBER:

Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach (Gde. Gesees, Hummeltal, Mistelbach)
Verwaltungsgemeinschaft Mistelgau (Gde. Mistelgau)

STÄNDIGE EHRENAMTLICHE MITARBEITER:

Rüdiger Bauriedel, Marianka Reuter-Hauenstein, Helmut Pfaffenberger

ERSCHEINUNGSWEISE:

Vierteljährlich als Beilage zum Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaften

Für den Inhalt der Beiträge sind die Autoren verantwortlich.